

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Herrn Staatssekretär Rainer Bomba
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Kürzel

R 07/2017 EI

Telefon

+49 30 27876-2

Telefax

+49 30 27876-798

E-Mail

dstv.berlin@dstv.de

Datum

22.11.2017

Digitalisierung in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien durch zügigen Breitbandausbau stärken

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Bomba,

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) vertritt als Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe bundesweit rund 36.500 und damit über 60 % der selbstständig in eigener Kanzlei tätigen Berufsangehörigen. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sind seit jeher besonders aktiv, wenn es darum geht, die Automatisierung ihrer Dienstleistungsprozesse durch den Einsatz elektronischer Lösungen im Kanzleialltag praxisgerecht voranzutreiben.

Der Grund dafür liegt zum einen in den immer umfangreicheren Anforderungen, die von Seiten der Verwaltung an den Berufsstand gestellt werden. So sind etwa im Bereich der Steuerdeklaration heute nahezu alle steuerpflichtigen Arbeitgeber und Unternehmer gesetzlich verpflichtet, ihre Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen sowie die Lohnsteuerbescheinigungen ihrer Arbeitnehmer elektronisch über das Elster-System abzuwickeln. Auch die Kapitalertragsteuer-Anmeldung sowie die Sicherheitsauthentifizierung bei der elektronischen Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungsdaten müssen elektronisch an die Verwaltung übermittelt werden. Daneben sind im Rahmen der elektronischen Bilanz (sog. E-Bilanz) inzwischen auch die Inhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Dies alles erfordert erhebliche Investitionen bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

Neben den beschriebenen besonderen Anforderungen, welche die Verwaltung in zunehmendem Maße an die elektronische Datenübermittlung stellt, fordern allerdings auch Mandanten von ihren Beratern immer häufiger eine zeitgemäße digitale Kommunikation und einen elektronischen Informations- und Datenaustausch.

Vor diesem Hintergrund befinden sich die steuerberatenden und prüfenden Berufe zurzeit inmitten eines äußerst vielschichtigen und zugleich komplexen Prozessen der digitalen Transformation. Ihrem freiberuflichen Selbstverständnis folgend, wollen sie selbst diese Prozesse aktiv und praxisgerecht mitgestalten. Die überragende Bedeutung der Digitalisierung hat sich insoweit auch im Motto des Deutschen Steuerberatertags 2017 in Berlin widerspiegelt, der unter der Überschrift „Den digitalen Wandel gestalten“ stand. Die rund 1.600 Teilnehmer der gut besuchten Tagung hatten die Möglichkeit, in diversen Vorträgen und Workshops die Auswirkungen und Konsequenzen, aber auch die Vorteile des digitalen Wandels zu diskutieren. In einer großen Fachaussstellung konnten die Berufsangehörigen außerdem die neuesten IT-Lösungen für den Kanzleialltag persönlich kennenlernen.

Im Fokus der Betrachtungen steht bei den Berufsangehörigen heute vor allem die Erkenntnis, dass die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Kanzleien damit steht und fällt, auf welche Weise und in welchem Umfang sie sich den bereits digitalisierten Unternehmen als attraktiver Dienstleister und kompetenter Berater präsentieren. Dazu gehört vor allem, in den Kanzleien entsprechende IT-Strukturen vorzuhalten, die es den Mandantenunternehmen ermöglichen, in gewohnter und ihnen vertrauter Weise schnell und unkompliziert elektronisch zu kommunizieren und Datensätze auszutauschen. Nur wenn dies gelingt, werden Steuerberater und Wirtschaftsprüfer auch mit bereits digitalisierten Mandanten auf Augenhöhe erfolgreich zusammenarbeiten können.

Verschiedene Studien zeigen allerdings, dass Deutschland beim Datenverkehr sowohl in der durchschnittlichen Geschwindigkeit als auch im Glasfaserausbau im internationalen Vergleich seit vielen Jahren weit hinten liegt. Erst jüngst hat dies eine Studie des McKinsey Global Institute, die im Juli dieses Jahres unter dem Titel „Das digitale Wirtschaftswunder – Wunsch

oder Wirklichkeit?“ veröffentlicht wurde, erneut bestätigt. Danach hatten im ersten Quartal 2017 nur knapp 30% der deutschen Internetverbindungen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von mehr als 15 Megabit pro Sekunde. In Südkorea – so die Studie - liegt der Anteil hingegen bei fast 70%, in der Schweiz oder in Norwegen inzwischen bereits bei weit über 50%.

Die Rückmeldungen, die wir aus dem Kreis der von uns vertretenen Berufsangehörigen erhalten, bestätigen diesen Befund. Viele Kanzleien, aber auch die von diesen beratenen vornehmlich kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), sehen sich angesichts der unzureichenden digitalen Infrastruktur zunehmend daran gehindert, ihre Geschäftstätigkeit so zu entwickeln, wie es die Wettbewerbssituation eigentlich erforderlich machen würde.

Der DStV fordert daher im Interesse der von ihm vertretenen Berufsangehörigen sowie der von diesen beratenen KMU, die **Digitalisierung auch in der Fläche zügig voranzubringen** und die **nötige Infrastruktur nunmehr endlich aufzubauen**. Um das Digitalisierungspotenzial besser ausschöpfen zu können, sind deutschlandweit erheblich **mehr und leistungsfähigere Breitbandnetze** erforderlich. Dies gilt vor allem auch für die ländlichen Regionen, in denen viele Kanzleien und ihre Mandanten als kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verwurzelt sind. Der Bereitstellung gleicher Wettbewerbschancen aller Marktbeteiligten muss unabhängig davon, wo sie sich regional befinden, eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Ausdrücklich zu begrüßen sind daher die ersten Ergebnisse zum Themenkomplex Digitalisierung, die dem Vernehmen nach am 13.11.2017 in den Sondierungsgesprächen zur Bildung einer Regierungskoalition erzielt werden konnten. Danach wollen sich alle beteiligten Parteien beim Ausbau der digitalen Infrastruktur dafür stark machen, dass bis zum Jahr 2025 ein flächendeckender Ausbau von Internetzugängen mit einer Geschwindigkeit von einem Gigabit pro Sekunde mit Glasfasertechnologie (sog. Gigabit-Netzen) erfolgt. Um die Umsetzung in der Praxis zügig voranzutreiben und Reibungsverluste aufgrund der Abstimmung zwischen verschiedenen Ressorts auf ein Minimum zu beschränken, sollte nach unserem Dafürhalten beim Zuschnitt der Ressorts die Möglichkeit geprüft werden, die ressortübergreifende Koordinierung aller Digitalisierungsfragen noch stärker als bisher in einem Bundesministerium einheitlich zu konzentrieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir diese Thematik mit Ihnen weiter vertiefen könnten, und stehen Ihnen für einen weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Eine Kopie dieses Schreibens haben auch das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

StB/WP Harald Elster